4. Zusatzprotokoll zum Gesamtvertrag vom 01.01.2020

abgeschlossen zwischen der Österreichischen Ärztekammer, Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte einerseits und der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen, andererseits, in der Fassung des 3. Zusatzprotokolls.

L

Die Honorarordnung wird wie folgt geändert:

1. Folgende Leistungen, welche bisher in Form des Brief-Gegenbriefes vom 16.12.2021 abrechenbar waren, werden in die Honorarordnung ergänzt:

A. Ärztlicher Honorartarif für allgemeine Leistungen und Sonderleistungen

I. GRUNDLEISTUNGEN

II. Diagnose- und Therapiegespräche

SUB	Erst- bzw. Wiedereinstellung eines Drogenkranken im Rahmen einer Substitutionsbehandlung AM, I, K, L, N, PSY Die Position ist pro Patient und Jahr einmal verrechenbar. Bei dokumentierten Behandlungsabbrüchen und Wiederaufnahme der Behandlung innerhalb eines Jahres ist die Verrechnung der Position ein zweites Mal möglich.	Euro 135,85
WSUB	Weiterbehandlung von Drogenkranken im Rahmen einer Substitutionsbehandlung – Erstkontakt im Quartal AM, I, K, L, N, PSY Die Position ist pro Patient und Quartal einmal verrechenbar, sofern in diesem Quartal vom selben Arzt für den selben Patienten nicht bereits die Pos. SUB zur Abrechnung gelangt.	Euro 83,60
W2SUB	Weiterbehandlung von Drogenkranken im Rahmen einer Substitutionsbehandlung –	Euro 54,34
	Folge im Quartal AM, I, K, L, N, PSY Die Position ist zusätzlich zu Position SUB und WSUB pro Patient und Quartal maximal zweimal verrechenbar.	

IV. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der AUGENHEILKUNDE und OPTOMETRIE

22. Untersuchungen

Pos.-Nr.

22t SD-OCT (Spectral Domain Optische Kohärenztomographie) der hinteren Augenabschnitte (Netzhaut oder Sehnerv) beider Augen inkl. Befundung, wobei zumindest bei Untersuchungen zur Diagnostik oder bei Vorliegen von Makulaerkrankungen jedenfalls mehrere Schnittbilder, welche den gesamten Makulabereich abdecken, durchzuführen sind.
Einmal je Tag und Fall bei Folgenden Indikationen verrechenbar:

- Diagnostik, Ausschluss- und Verlaufskontrolle bei
- Netzhaut- oder SehnervenerkrankungenZur Abklärung unklarer Sehbeschwerden

Im niedergelassenen Bereich ist die laufende Betreuung von Patientinnen/Patienten, die in wiederkehrender IVOM-Behandlung stehen, derzeit keine Indikation.

24. Sonstige augenärztliche Verrichtungen

34ab

Pos.-Nr. Punkte 24d YAG-Laser Behandlung; 452,8 Einmal je Auge und Tag bei folgenden Indikationen verrechenbar:

1. Kapselfibrose bei Pseudophakie 2. Engwinkelglaukom 3. Durchtrennung fibrotischer Glaskörperstränge V. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der CHIRURGIE, UNFALLCHIRURGIE und ORTHOPÄDIE 26. Kleine operative Eingriffe Pos.-Nr. Punkte Chirodiagnostik und Chirotherapie, AM, O, C, G, I, HNO, N, PSY 26i 40 max 5 Sitzungen pro Patient und Quartal. Ein Ausbildungsnachweis ist hierfür erforderlich. VI. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der FRAUENHEILKUNDE und GEBURTSHILFE 31. Geburtshilfe Pos.-Nr. Punkte 31f Cardiotokographie, mindestens 30 Min. 55,6 VIII. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der INNEREN MEDIZIN 34. Untersuchungen und Behandlungen Pos.-Nr. Punkte 34g Herzschrittmacherkontrolle (1-Kammer oder 2-Kammer-System) 149,1 34i Kontrolle eines Herzschrittmachers zur kardialen Resynchronisationstherapie (CRT) 248,4 oder in Form eines implantierten Kardioverter-Defibrillators (ICD) VIIIa. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der LUNGENHEILKUNDE 34. Untersuchungen und Behandlungen Pos.-Nr. Punkte Ambulante Schlafapnoeuntersuchung, H, N 34aa 113,9 Verrechenbar einmal pro Fall und Quartal. Der Umfang der ambulanten Schlafapnoeuntersuchung umfasst alle Tätigkeiten, die für die Vornahme einer solchen Untersuchung sowohl in medizinischer als auch in technischer Hinsicht erforderlich sind insbesondere die Einschulung des Patienten, die Wartung des Gerätes sowie die Befundung. Der Befund ist jedenfalls aufzubewahren und ggf der SVS bzw. dem Schlaflabor zur Verfügung zu stellen.

37,1

Messung der CO-Diffusionskapazität (nach single breath

oder steady-state Methode)

VIIIb. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der KINDER- und JUGENDHEILKUNDE

34. Untersuchungen und Behandlungen

PosNr. 34ba	Behandlungszuschlag bei Enuresis, Enkopresis ab vollendeten 3.Lj., AM, U 1x pro Quartal/Patient	Punkte 29
34bb	Beratung von Kindern und Jugendlichen mit morbider Adipositas zwischen dem 6. und dem 18. Lebensjahr in 10% der Fälle, nicht gleichzeitig mit Pos. TA verrechenbar	21,7

IX. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der NEUROLOGIE

35. Untersuchungen

PosNr.		Punkte
35k	Eingehende Sensibilitätsprüfung, AM, N, PSY, O	6,7

X. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der HAUT- und GESCHLECHTSKRANKHEITEN und der UROLOGIE

37. Untersuchungen

PosNr.		Punkte
37j	Tumornachsorge nach maligner Hauterkrankung	37,1
-	(Diese Position umfasst eine gezielte Anamnese, die Inspektion des gesamten Integuments sowie Palpa-	
	tion der Primärnarbe, In- transit-und Lymphabstromgebiete und Lymphknotenstation)	

Xb. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der PSYCHIATRIE

BESONDERE BESTIMMUNGEN

2. Wird im Abrechnungszeitraum eine Leistung nach diesem Abschnitt verrechnet, ist im selben Abrechnungszeitraum für den gleichen Patienten keine andere Leistung nach einem anderen Abschnitt der Honorarordnung abrechenbar. Ausgenommen davon sind folgende Positionen: 6l, 6m, 7c, 8a, 8b, 9a, 9b, SUB, WSUB, W2SUB, 10a, 11b, 11c, 13a, 13b, 13d, 18g, 35b, 35f und 35k.

E. Tarif für Röntgendiagnostik und Röntgentherapie durch Fachärzte für Radiologie

Spezialuntersuchungen

PosNr.		Punkte
R809	Osteoporosemessung (DEXA oder pQCT)	94,4
R810	Core-Biopsie	632,5
R811	Vacuumassistierte Core Biopsie	1055,6

2. Die bisher angeführten Fachgebiete folgender Leistungspositionen werden wie folgt erweitert:

IV. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der AUGENHEILKUNDE und OPTOMETRIE

Pos.			Punkte
23.		mdkörperentfernung	
	23a	Entfernung von Fremdkörpern aus der Hornhaut, aus der Lederhaut oder eingebrannter Fremdkörper aus der Bindehaut AM	20
		V. SONDERLEISTUNGEN	
		aus dem Gebiete der	
		CHIRURGIE, UNFALLCHIRURGIE und ORTHOPÄDIE	
Pos.			Punkte
25.		dversorgung Reinigung/Wundtoilette einer kleinen Wunde AM, D, K, I, H, U, PLeinmal pro Region verrechenbar	10
	25d	Reinigung/Wundtoilette einer kleinen Wunde inkl. chirurgische Versorgung nach jeder Methode AM, D, K, PL	50
26.	Klei	ne operative Eingriffe	
	26a	Incision von oberflächlichen Abszessen, Furunkeln, einer Paronychie, eines Panaritium cutaneum oder eines vereiterten Atheroms oder eines oberflächlichen Haematoms (pro Sitzung) AM, A, D, G, K, H, U	15
	26b	Paquelinisierung (bei Furunkulose) pro Sitzung D , K	15
	26c 26d	Abtragung einer Eiterblase, AM, D, K	5
	26e	Exkochleation, Atzung oder Kaustik einer Warzen in einer Sitzung AM, D, G, K, U, PL	15
	26f 26g 26h	Abtragung leicht zugänglicher gestielter Geschwülste AM, A, D, G, K, H Entfernung eines Daumennagels oder Nagels der großen Zehe AM, D, I Entfernung eines Nagels am 2. – 5. Finger oder an der 2. – 5. Zehe AM, D	15 15 6
27.	Verk	pände	
	27a	Größerer Verband (Kopf, Schulter, Becken), Verband mit fertigem Zinkleimver-	4-
	27b	band oder Elastoplastverband AM , D , I , K , H , PL	17 30
	27c 27d	Redressierender Heftpflasterverband, Cingulum AM , D , I , K , H	15 50
	27g	Abnahme eines kleinen Gipsverbandes AM	8
	27I	Elastischer Kompressionsverband mit Modellierung von Schaumgummiauflagen bei statischen Beinleiden (nach Sigg). Erstanlage bzw. vollständige Neuanlage pro Extremität AM , D , I	30
	27m	Korrektur des Kompressionsverbandes (gem. Pos.Nr. 27l) AM, D, K	10
29.	29a	chenbrüche (provisorische Versorgung — Notverband) Kleine Knochen (Finger, Zehen, Rippen) AM, K	15
	29b	Alle übrigen Knochen K	30

VI. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der FRAUENHEILKUNDE und GEBURTSHILFE

Pos	Nr.		Punkte
30.	Frai	uenheilkunde	
	30e 30f 30g 30h 30i	Entnahme und Aufbereitung von Abstrichmaterial für zytologische Untersuchung (nach Papanicolaou), inkl. Objektträger und Fixierlösung K, U	4 3 7
		VII. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der HALS-, NASEN- und OHRENKRANKHEITEN	
Pos			Punkte
32.	Unte 32a 32b	Ersuchungen Eingehende Prüfung des statischen Gleichgewichtes, thermische Prüfung, Drehprüfung, Prüfung des Provokationsnystagmus oder Lage-, Lagerungs-Schüttelnystagmus, maximal 2 Prüfungen je N, K	16 30
		•	
33.	The 33a	rapeutische Verrichtungen Entfernung von Fremdkörpern aus der Nase, dem Rachenraum oder dem Ohr AM, K	10
	33e	Cerumenentfernung je Seite AM, K	6
	33l	Vordere Nasentamponade AM	20
		VIII. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der INNEREN MEDIZIN	
Pos	Nr.		Punkte
34.	Unto 34a 34b	ersuchungen und Behandlungen EKG in Ruhe (Ableitungen I, II, III; AVR, AVL, AVF; V1-6) K, L, AM Langer Streifen zur Arrhythmie-Diagnostik, (eine Ableitung mindestens zwei Minu-	
	34d	ten) AM, K Langzeit EKG (Anlegen des Gerätes, 24-Stunden-Registrierung, Computerauswertung und Befunderstellung) K In maximal 10% der Fälle pro Arzt und Monat verrechenbar. Die Sondervereinbarung ist unter Anschluss des Gerätenachweises und der Gerätemeldung über die Ärztekammer zu beantragen. Ein Durchschlag des Befundes ist 3 Jahre aufzubewahren und der SVS auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. Zuweisungen innerhalb der Fachgruppe, allerdings ohne Grundleistung, möglich.	

Indikationen	dor	larraci	hani	harkai	4.

a) Nicht klärbarer Hypertonieverdacht:

Bei unzureichender Klärung eines Hypertonieverdachtes durch die Kombination von Sprechstunden- und Selbstmessung

 b) Nachweis ausschließlich in der Nacht auftretender Blutdruckerhöhungen bei Sekundärer Hypertonie

Praeeklampsie

Schlafapnoe

Hypertoner Herzhypertrophie

c) Neueinstellung und Therapiekontrolle bei Problempatienten unter antihypertensiver Therapie:

Bei Patienten mit schwerem Bluthochdruck (mehr als 115 mm/Hg diastolisch)

nach Schlaganfall, Herzinfarkt

mit Herzinsuffizienz

mit echokardiologisch festgestellter Linkshypertrophie

mit Diabetes mellitus

mit fehlender Rückbildung von Organschäden

mit Wechselschichtdienst

mit Symptomen von "Überbehandlung" (z.B. unerklärbarer Schwindel)

zur Überprüfung von Wirkdauer und Dosisintervallen bei antihypertensiver Therapie

bei Schwangeren mit EPH-Gestose

Medizinische Erläuterungen:

Untersuchungshäufigkeit:

Einmal zur Diagnostik

Ein- bis mehrmalige Kontrolluntersuchung(en) bei ungenügender medikamentöser Einstellung

Weiters gilt:

Die Untersuchung ist zu dokumentieren. Befund und Dokumentation sind drei Jahre aufzubewahren und der SVS auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

Limitierungsbestimmungen:

Die Verrechenbarkeit ist mit 15% der Fälle pro Arzt und Monat limitiert.

18

VIIIa. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der LUNGENHEILKUNDE

VIIIb. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der KINDER- und JUGENDHEILKUNDE

.

IX. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der NEUROLOGIE

Pos.			Punkte
35.	Unt 35b	ersuchungen Ausführliche neuropsychiatrische Exploration – K(KNP), PSY Höchstens einmal pro Fall und Kalenderhalbjahr verrechenbar. Das Ergebnis der Exploration sowie die Diagnose sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist drei Jahre aufzubewahren.	40
	35d	Elektroenzephalographie oder Messung visuell, akustisch oder somatosensibel evozierter Gehirnpotentiale (VEP, AEP, SSEP) je Untersuchungsart PSY	120
	35e	Fremdanamnese oder Gespräch mit Bezugsperson(en), wenn ein Gespräch mit der Patientin/dem Patienten auf Grund von deren/dessen Diagnose oder des Krankheitsbildes nicht möglich ist, z.B. bei Vorliegen von geistiger Retardierung,	
		Demenz, Erkrankung aus dem schizo/affektiven Formenkreis, Bewusstseinsstörung, Epilepsie, Synkope, Aphasie K(KNP) PSY	26
	35g	. Neuropsychometrische Skala (z.B. MMSE, EDSS, UPDRS, etc) AM, PSY maximal einmal pro Patient und Kalenderhalbjahr verrechenbar.	20
36.	The	rapeutische Verrichtungen	
	36b	Psychiatrische Notfallbehandlung (Krisenintervention) K	98
		X. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der	
		HAUT- und GESCHLECHTSKRANKHEITEN	
		und der UROLOGIE	
Pos.	.Nr		Punkte
38.	The	rapeutische Verrichtungen	Turikto
	38a 38b	Katheterismus der männlichen Harnblase AM , I , K	10 5
	38c	Einlegen eines Verweilkatheters, Verweilbougies AM	10
	38d	Blasenspülung AM	4
	38I	Exkochleation kleiner spitzer Kondylome und kleiner Warzen C, G, K	15
	38m	• • •	15
	380	Zurückbringung oder Dehnung der Paraphimose K	8
	38r 	Anwendung von Kohlensäureschnee je Sitzung AM , K	15
		XII. SONOGRAPHISCHE UNTERSUCHUNGEN	
Ultr	ascha	alldiagnostik	
Pos.	Nr.		Punkte
US		Sonographie des Unterbauches – C.I.K.U. G.R	48

Small-parts-Diagnostik

PosNr.		Punkte
SP 5	Sonographie der Mamma bei unklarem Mammographiebefund (je Seite) – R. G	25
SP 7	Diagnostische Untersuchung des Bewegungsapparates insbesondere Weichtei einer Schulter, Achillessehnen und Bakerzyste – R.O.C	le 41
Dopple	er-Diagnostik	
PosNr. DS 1	Bidirektionale Dopplersonographie der Extremitätenarterien mit Messung der distalen Arteriendrucke, Registrierung der Strömungskurve der Extremitätenarterie Durchführung eventueller Funktionsteste sowie Dokumentation und Beurteilung.	n,
DS 2	C(G).D.I. R	
	Strömungskurve, Durchführung eventueller Funktionsteste sowie Dokumentation und Beurteilung bei Beinveneninsuffizienz. – C.D.I. R	on 29
	D. On anotic material	
	B. Operationstarif für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	
	OPERATIONSGRUPPENSCHEMA für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	
PosNr.	für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	Fachgebiet
	für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte AUGENHEILKUNDE	Fachgebiet A. PL
	für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte AUGENHEILKUNDE Gruppe IV Einfache Ptosisoperation	
	für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte AUGENHEILKUNDE Gruppe IV Einfache Ptosisoperation	A. PL
O 4b	für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte AUGENHEILKUNDE Gruppe IV Einfache Ptosisoperation CHIRURGIE, UNFALLCHIRURGIE und NEUROCHIRURGIE	A. PL
O 4b	für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte AUGENHEILKUNDE Gruppe IV Einfache Ptosisoperation CHIRURGIE, UNFALLCHIRURGIE und NEUROCHIRURGIE Gruppe I Excision kleiner Wunden (Wundtoilette) Incision eines Panaritium subcutaneum Incision oder Paquelinisierung eines Karbunkels Incision einer oberflächlichen Phlegmone Entfernung subcutan gelegener, tastbarer Fremdkörper mit Incision und Naht Exstirpation oder Excision einer Geschwulst bis 10 mm Durchmesser (Excision), z.B. Angiom, Nävus, Varixknoten, Atherom, Fibrom, Zyste, Warze über 5 mm einschließlich Naht- und Wundversorgung	A. PL Fachgebiet M.A.D.G.I.K.H.O.
O 4b PosNr. O 8c O 8d O 8e O 8f O 8g	für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte AUGENHEILKUNDE Gruppe IV Einfache Ptosisoperation CHIRURGIE, UNFALLCHIRURGIE und NEUROCHIRURGIE Gruppe I Excision kleiner Wunden (Wundtoilette)	Fachgebiet M.A.D.G.I.K.H.O. U.PL AM.D.K C.G. D AM. D.G.K. U AM.D.G.K. U AM.D.G.K.H.O.U

AM.D.G.I. O			
AM.D.G.I. O			
AM.			
M.D. H.O.PL			
D			
C.NC.O.AM			
C.D.H.O. PL			
.D.O. G.I.PL			
C.NC.O. PL			
C.D.H.O. PL			
achgebiet			
D.U			
ıchgebiet			
C.H. PL			
Gruppe IV			
С.Н. РL			
1			

ORTHOPÄDIE und ORTHOPÄDISCHE CHIRURGIE (soweit unfallbedingt auch Unfallchirurgie)

Gruppe I Pos.-Nr. Fachgebiet O 42e Modellverband: Hand oder Fuß, Hand und Unterarm, Fuß und Unterschenkel, Hand, Unter- und Oberarm C.O. **PL Gruppe II** O 43h Funktionelle Behandlung einer angeborenen Hüftluxation oder Hüftdysplasie bei Kindern bis zum 6. Lebensmonat (pro Kalendermonat, sofern nicht nach Pos. 0 44f oder 0 44g zu verrechnen) C.O. **K** **Gruppe III** Tendolyse oder Operation des schnellenden Fingers 44c C.O. PL **Gruppe V** 461 Transplantation von Haut-, Periost-, Knochenlappen mit Plastik am Schädel C.O.PL oder am langen Röhrenknochen D. Laboruntersuchungen Gruppe 16: Histologie – Zytologie Pos.Nr. Punkte Gynäkologische Zytodiagnostik (Papanicolaou), pro Untersuchung ohne Rück-16.03*) sicht auf die Zahl der Präparate G 7,0

3. Folgende Leistungen bzw. Bestimmungen werden in die Honorarordnung ergänzt bzw. geändert und lauten wie folgt:

Allgemeine Bestimmungen

2. Werden bei einem Krankenbesuch im gleichen Haushalt mehrere bei der SVS Versicherte behandelt, so kann das Besuchshonorar nur für einen Versicherten verrechnet werden. Für die übrigen Behandelten gebührt das Ordinationshonorar.

A. Ärztlicher Honorartarif für allgemeine Leistungen und Sonderleistungen

I. GRUNDLEISTUNGEN

PosNr.		Punkte
1.	Ordination (Arzt für Allgemeinmedizin)	
SC1	Senioren-Check für Patienten, die das 70. Lebensjahr vollendet haben. Allgemeinmedizinische Anamnese und Evaluierung medizinischer Interventionen unter spezieller Berücksichtigung altersbiopsychosozialer Aspekte, Multimorbidität oder Polypharmazie. Die PosNr. SC1 ist einmal pro Kalenderjahr abrechenbar und nicht gemeinsam mit der Position TA oder HMG.	32,8

5.

Ordination (Facharzt)

PosNr. E11	Erste Ordination erforderlichenfalls einschließlich eingehender Untersuchung durch den Facharzt für Anaesthesiologie, Innere Medizin, Kinderheilkunde, Lungenkrankheiten, Urologie, Gynäkologie, HNO und Neurologie	Punkte
	einmal im Monat und nicht neben PosNr. F11 verrechenbar	37
4.0	III. ALLGEMEINE SONDERLEISTUNGEN	
19.	Endoskopien	
PosNr. 19e	flexible Endoskopie der Harnblase (Zystoskopie)	Punkte 55+RI
19f	nicht am selben Tag mit 19k, 19l und 19p verrechenbar; Endoskopische Untersuchung des Mastdarms (Rektoskopie) Nicht gleichzeitig mit 19s, 19sp, 19sp, 19rs, 19rsp,19rspp und 19stb verrechenbar.	35 + RI
19k	flexible Endoskopie der Harnblase mit Funktionsprüfung (Chromozystoskopie) nicht am selben Tag mit 19e, 19l und 19p verrechenbar Die Position	80+RII
19m	Endoskopische Untersuchung des Sigmas (Sigmaskopie) nicht neben Pos. 19f, 19s, 19sp, verrechenbar. entfällt.	85 + RI
190	Endoskopische Untersuchung der Speiseröhre, eventuell des Magens (Oesophagoskopie, Gastroskopie)	
19r	nicht neben Pos. 19r und 19rs, 19rsp und 19rspp verrechenbar. Endoskopische Untersuchung des Magens, eventuell des Duodenums–(Gastroskopie	120 + RIII
	Duodenumskopie) nicht neben Pos. 19o, 19s, 19sp, 19pp, 19rs, 19rsp und 19rspp verrechenbar.	385,6
19s	Koloskopie exklusive Polypenabtragung nicht neben Pos. 19r, 19sp, 19rp, 19rs, 19rsp,19rspp und 19stb verrechenbar.	457,8
19sp	Koloskopie inklusive Abtragung eines Polypen nicht neben Pos. 19r, 19s, 19pp, 19rs, 19rsp, 19rspp und 19stb verrechenbar.	543
19pp	Koloskopie inklusive Abtragung zweier oder mehrerer Polypen nicht neben Pos. 19r, 19s, 19sp, 19rs, 19rsp, 19rspp und 19stb verrechenbar.	608,6
19rs	Endoskopische Untersuchung des Magens, eventuell des Duodenums-(Gastroskopie, Duodenumskopie) und Koloskopie exklusive Polypenabtragung	
19rsp	nicht neben Pos. 19o, 19r, 19s, 19sp, 19sp, 19rsp,19rspp und 19stb verrechenbar Endoskopische Untersuchung des Magens, eventuell des Duodenums-(Gastroskopie, Duodenumskopie) und Koloskopie inklusive Abtragung eines Polypen	718,8
19rspp	nicht neben Pos. 19o, 19r, 19s, 19sp, 19pp, 19rs, 19rspp und 19stb verrechenbar Endoskopische Untersuchung des Magens, eventuell des Duodenums (Gastroskopie,	810,6
19stb	Duodenumskopie) und Koloskopie inklusive Abtragung zweier oder mehrerer Polypen nicht neben Pos. 19o, 19r, 19s, 19sp, 19rp, 19rs,19rsp und 19stb verrechenbar Koloskopie inklusive Stufenbiopsie	876,2
10015	Entnahme von mehreren endoskopischen Biopsien aus verschiedenen Darmabschnitten, bei Durchfallerkrankungen, Verdacht auf entzündliche Darmerkrankungen (CED, mikroskopische Colitis, etc.), sowie zur Abklärung bei Reizdarmsymptomatik.	
	nicht neben Pos. 19s, 19sp,19pp, 19rs, 19rsp und 19rspp verrechenbar	543
	Anmerkung zu Positionen 19r bis inklusive 19stb: Hier ist kein Regiezuschlag verrechenbar. Voraussetzung für die Verrechnungsberechtigung ist die Erfüllung der in der Richtlinie der ÖÄK über die Durchführung gastrointestinal-endoskopischen Leistungen in der jeweils gültigen Fassung festgehaltenen Kriterien und der Nachweis der kontinuierlichen koloskopischen Tätigkeit sowie die Verwendung eines Videoendoskops und eines Gerätes zur chemisch-thermischen Desinfektion der verwendeten Untersuchungsgeräte ("Endoskopwaschmaschine"). Voraussetzung für die Honorierung der in Rechnung gestellten Koloskopien ist, dass in mindestens 90% der Fälle das Zökum erreicht wurde. Ist eine vollständige Untersuchung bis in das Zökum nicht möglich, ist dies zu dokumentieren und zu begründen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird von der Kammer überprüft; diese wird die entsprechenden Unterlagen auf Verlangen der SVS übermitteln. Mit den Tarifen sind die Kosten der Gastroskopie bzw. Koloskopie, die in Zusammenhang damit erforderlichen ärztlichen Gespräche, die digitale Rektaluntersuchung, eine allfällige Probeexcision, der Befundbericht, alle in Zusammenhang mit der Gastroskopie bzw. Koloskopie notwendigen Medikamente (ausgenommen zur Darmreinigung), die Nachbetreuung sowie die Dokumentation abgegolten. Entdeckte Polypen sind abzutragen, soweit medizinische Gründe diese in der Ordination nicht unmöglich machen und soweit der Patient seine Zustimmung erteilt hat.	

Darmreinigungsmittel sind mittels Rezept (e-Rezept) zu verordnen und vom Patienten von der Apotheke zu beziehen.

Abgegolten ist die Sedierung mittels intravenöser Verabreichung von Sedativa (Midazolam, Propofol oder gleichwertigen Arzneimitteln).

Die Sedierung inkludiert:

Bereitstellen und Setzen eines geeigneten Venenzugangs sowie Verabreichung aller mit der Sedierung in Zusammenhang stehender Arzneimittel (erforderlichenfalls auch Arzneimittel wie Flumazenil oder gleichwertiger Arzneimittel).

Überwachung und Monitoring jeder Art, jedenfalls aber durch Pulsoxymetrie und Blutdruckmessung und soweit erforderlich – EKG-Monitoring. Der Patient ist während des Eingriffs und nach dem Eingriff ausreichend zu überwachen.

Ausführliche und dokumentierte Aufklärung über die spezifischen Risiken der Sedierung und der Durchführung einer Präprozeduralen Risikostratifikation.

Sind am gleichen Tag neben der Gastroskopie bzw. Koloskopie auch andere kurative Leistungen zu erbringen, so ist dies mit Angabe der entsprechenden Diagnose in der Abrechnung zu begründen, sofern diese nicht in Zusammenhang mit der Gastroskopie bzw. Koloskopie stehen. Zuzahlungen zur Gastroskopie bzw. Koloskopie sind weder zu fordern noch entgegenzunehmen.

II. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der HALS-, NASEN- und OHRENKRANKHEITEN

PosNr.	Untersuchungen	Punkte
32g	Otomikroskopische Untersuchung (nur in maximal 50 % der Behandlungsfälle verrechenbar)	15
	VIIIb. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der KINDER- und JUGENDHEILKUNDE	
PosNr.		Punkte
34. ZK1 ZK2	Untersuchungen und Behandlungen Zuschlag für die Behandlung von Kindern vor dem vollendeten 6. Lebensjahr AM Zuschlag für die Behandlung von Kindern vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollende-	
	ten 10. Lebensjahr AM	3
	X. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der HAUT- und GESCHLECHTSKRANKHEITEN und der UROLOGIE	
PosNr.		Punkte
37. 37g	Untersuchungen Uroflowmetrie einschließlich Registrierung (nur durch Fachärzte für Urologie verrechenbar)	15

XII. SONOGRAPHISCHE UNTERSUCHUNGEN

BESONDERE BESTIMMUNGEN

5. Jene sonographischen Untersuchungen durch Fachärzte für Innere Medizin und Radiologie, die innerhalb eines Kalendervierteljahres die nachstehenden Werte übersteigen, werden mit 70 % des durchschnittlichen Tarifes honoriert:

Fachärzte für Innere Medizin 69 Fachärzte für Radiologie 94

Nach Ablauf eines Jahres erfolgt eine Endabrechnung auf Basis des Kalenderjahreswertes im Ausmaß des vierfachen Wertes des Kalendervierteljahres.

Ultraschalldiagnostik

PosNr.		Punkte
US 12	First Line Sonographie –AM	
	Ärzte für Allgemeinmedizin haben einen Ausbildungsnachweis zu erbringen, der von der Ärz-	
	tekammer geprüft und der SVS auf Verlangen zur Verfügung gestellt wird.	60

4. Folgende Tarife der Mutter-Kind-Pass Leistungen werden wie folgt geändert:

Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Pass

MS 1	Sonographische Untersuchung der Schwangeren zwischen der 18. und 22. Schwangerschaftswoche
MS 2	Sonographische Untersuchung der Schwangeren zwischen der 30. und 34. Schwangerschaftswoche
MS 3	Sonographische Untersuchung der Schwangeren zwischen der 8. und 12. Schwangerschaftswoche

Ab 01.01.2023 kommt bei den Positionen MS1 bis MS3 jener Punktewert bzw. Tarif zur Anwendung, der auch für die Position US10 in Geltung ist. Die Tarife der MS1 bis MS3 werden zukünftig bei einer Erhöhung des Punktewerts bzw. Tarifs der Position US10 automatisch in gleichem Ausmaß erhöht.

Bezüglich die Untersuchungen und Tarife nach dem Mutter-Kind-Pass, welche im Mutter-Kind-Pass Gesamtvertrag gemäß § 35 Abs. 3 Kinderbetreuungsgeldgesetz geregelt sind, wird auf selbigen verwiesen. Die einzelnen Tarife werden demnach nicht mehr in diesem Gesamtvertrag eigens angeführt.

5. Die Anlage 1 (Abkürzungsschlüssel) wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Honorarordnung für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte (gemäß § 28 des Gesamtvertrages)

Abkürzungsschlüssel

R = Radiologie

PL = Plastische Chirurgie

6. Bei den Punktewerten und Tarifen erfolgen folgende Änderungen:

Xa. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der KINDER- und JUGENDPSYCHIATRIE

40.	Diag	gnostik	Euro
	40a	Ausführliche diagnostische Erstuntersuchung Einmalig pro Behandlungszyklus verrechenbar	194,43
	40b	Kinderjugendpsychiatrischer Status/entwicklungspsychopathologische Diagnostik	48,89
	40c	Diagnostische Außenanamnese	36,67
	40d	Ausführliche diagnostische Außenanamnese	
	40e	Neurologischer Status	31,11
	40f	Entwicklungsneurologischer Status	72,22
		2x pro Jahr (0-6 Jahren), 1x pro Jahr ab dem 6. Lebensjahr	
	40g	Anwendung und Auswertung stand. Erhebungsinstrumente	
	40h	Somatischer Status	12,22
	40i	Somatogramm	12,22
		Bei jedem Kontakt	
	40j	Interaktionsdiagnostik (incl. Video)	388,85
		1x/Diagnose; max. 10 % der Patienten	
	40k	Standardisierte Entwicklungsdiagnostik	194,43
41.	Beh	andlung	
		Verlaufsbehandlung – Regelbehandlung mit Dokument	73.32
	41b	Kinder- und jugendpsychiatrische Krisenbehandlungbei max. 10% der Patienten	
	41c	Psychoedukation bei Patienten (Eltern und Patient)	36,67
42.	Veri	netzungsleistung	
	42a	Koordination bei Patienten	24,44
	42b	Koordinationstreffen (Helferkonferenz)	
	42c	Ausführlicher Befundbericht (Anamnese, Status, Diagnose, Behandlungsplan) 1x pro Jahr	48,89
	42d	Kurzbefund mit multiaxialen Diagnose und Behandlungsplan	12,22

C. Physikalische Behandlung durch Fachärzte für physikalische Medizin

BESONDERE BESTIMMUNGEN

Wenn der Patient zur physikalischen Therapie zugewiesen wird, kann eine erste Untersuchung nach Pos. Nr. E 12 bzw. E 3 verrechnet werden. Bei Beendigung der jeweiligen Behandlung kann eine Schlussordination nach Pos. Nr. E 3 verrechnet werden.

Pos. N	Nr.	Euro
TP	Tagsatzpauschale	34,51
	einmal pro Patient und Tag verrechenbar	

D. Laboruntersuchungen

Gruppe 51: Gynäkologische Zytologie

Pos.Nr.		Euro
51.01	Gynäkologische Zytodiagnostik (Papanicolaou), pro Patientin (Material, das im zeitlichen Zusammenhang entnommen wurde) ohne Rücksicht auf die Zahl der	
	Präparate (Objektträger)	7,67
51.02	Mikroskopische Untersuchung von Sekreten der Geschlechtsorgane nativ auf Mikroorganismen (zB Trichomonaden, Pilze)	2,39
51.03	Mikroskopische Untersuchung von Sekreten der Geschlechtsorgane inklusive notwendiger Färbungen; Suchziel: Mikroorganismen	3,39
51.04	Gynäkologische Zytodiagnostik (Papanicolaou), pro Patientin (Material, das im zeitlichen Zusammenhang entnommen wurde) ohne Rücksicht auf die Zahl der	
55.03	Präparate (Objektträger)	6,37
	besonderem Risikoin 1% der honorierten Pos.Nrn. 51.01 und VZYT1 verrechenbar	44,91
	Gruppe 52: Extragenitale Zytologie	
Pos.Nr.		Euro
52.01	Zytodiagnostik (ausgenommen gynäkologisch), bis vier Objektträger pro Patient (Material, das im zeitlichen Zusammenhang entnommen wurde)	10,30
52.02	Zytodiagnostik von flüssigem Einsendematerial, bis vier Objektträger pro Patient (Material, das im zeitlichen Zusammenhang entnommen wurde)	13,39
	Zuschlag für mehr als vier Objektträger zur Pos.Nr. 52.01 oder 52.02	5,15
52.04	Zuschlag für Spezialfärbung(en) (bis zu zwei Spezialfärbungen) zur Pos.Nr. 52.01 oder 52.02	6,18
52.05	Zuschlag für mehr als zwei Spezialfärbungen zur Pos.Nr. 52.01 oder 52.02 maximal 1x pro Zuweisung unter Angabe der Färbungen verrechenbar, nicht neben Pos.Nr. 52.04 verrechenbar	10,30
52.07	Zuschlag für immunzytochemische Reaktion(en) (pro immunzytochemische Reaktion) zur Pos.Nr. 52.01 oder 52.02	22,09
Erläuteru	ungen:	
	MSA, PAP, GRAM und DIFFQUICK gelten als Standardfärbungen	
- zy - mi	.Nr. 52.01 beinhaltet insbesondere folgende Arbeitsschritte: tologische Aufarbeitung (gegebenenfalls Anfertigung des Objektträgers, Färbung etc.) kroskopische Begutachtung = Erstellung des Befundes	
	chivierung der Objektträger sowie des Befundes .Nr. 52.02 beinhaltet insbesondere folgende Arbeitsschritte:	
- zy	tologische Aufarbeitung (gegebenenfalls Anfertigung des Objektträgers, Färbung, Zyto- ntrifuge etc.)	
	ikroskopische Begutachtung = Erstellung des Befundes	
	chivierung der Objektträger sowie des Befundes sichtlich der Pos.Nrn. 52.01/52.02 und 52.04/52.05 ist nur eine Alternativverrechnung	
	SICHUICH GELFOS.NIH. 32.01/32.02 UNG 32.04/32.03 ISCHUL EINE AITETHAUVEHECHTUUNG	

Gruppe 53: Mikrobiologie

Pos.Nr.	Euro
53.01 Stuhlkultur einschließlich Erregeridentifikation und aller Färbepräparate, makroskop. Beschreibung	13,32
maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar; umfasst mindestens Untersuchung auf Salmonella, Shigella, Yersinia und Campylobacter, inkl. aller der dafür notwendigen Nährböden, Subkultur Pos.Nr. 53.22 nur bei Nachweis eines pathogenen Erregers verrechenbar	. 0,0_
53.02 Stuhl auf Protozoen nativ einschließlich erforderlicher Färbung und Anreicherung	7,07
maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar	, -
53.03 Stuhl auf Darmparasiten und/oder deren Eier nativ einschließlich erforderlicher	
Färbung und Anreicherung	7,07
maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar 53.04 Sputum: makroskopische Beschreibung, Nativpräparat, Gram, Ziehl-Neelsen,	
Auraminfärbung oder ähnliche nach Anreicherung	6,14
maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar	0,17
53.06 Mikroskopische Untersuchung von Sekreten der Geschlechtsorgane	
nativ auf Mikroorganismen (zB Trichomonaden, Pilze)	2,39
maximal 3x (Objektträger) pro Zuweisung verrechenbar; nicht neben Pos.Nr. 51.02 und 53.14 verrechenbar	
53.07 Mikroskopische Untersuchung von Sekreten der Geschlechtsorgane	
inklusive notwendiger Färbungen; Suchziel: Mikroorganismen	3,39
53.08 Nachweis von Bakterien, Pilzen, Mykoplasmen, Viren o.Ä. unter Angabe des zu	
suchenden Erregers mittels Immunfluoreszenz oder Elisatest oder gleich-	
wertigen immunologischen Techniken aus dem Abstrichmaterial	10,06
53.09 Punktionsflüssigkeit: makroskopische Beschreibung, Färbepräparat	
(zB Gram u.Ä)	3,39
nicht neben Pos.Nr. 53.14 und 53.15 verrechenbar 53.10 Punktionsflüssigkeit: Sediment nativ inkl. mikroskop. Kristallnachweis	2 202
nicht neben Pos.Nr. 53.14 und 53.15 verrechenbar	2,392
53.11 Punktionsflüssigkeit: Bestimmung der Leukozyten Zellzahlbestimmung mittels	
Kammer oder Analysegerät	2,83
53.14 Mikroskopische Untersuchung eines Körpermaterials als Nativpräparat unter	,
Angabe des Materials	1,92
ausgenommen Sekrete der Geschlechtsorgane siehe Pos.Nrn. 53.06 und 53.07; ausgenommen Punktionsflüssigkeiten (ausgenommen Liquor – nur im KH) siehe Pos.Nrn. 53.09 und 53.10	
53.15 Mikroskopische Untersuchung eines Körpermaterials als Färbepräparat unter	
Angabe des Materials und der Färbung (Gram usw., außer Färbungen auf	2.00
Mycobakterien)ausgenommen Sekrete der Geschlechtsorgane siehe Pos.Nr. 53.07;	2,88
ausgenommen Punktionsflüssigkeiten siehe Pos.Nrn. 53.09, 53.10, maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar	
53.16 Kultur auf Bakterien aerob, einschließlich Erregeridentifikation und aller Färbe-	
präparate (zB Harnkultur)	9,23
maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar, nicht neben Pos.Nr. 53.25	
(zB Uricult) verrechenbar	
53.17 Kultur auf Bakterien anaerob, einschließlich Erregeridentifikation und aller Fär-	11,55
bepräparatemaximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar	11,55
Pos.Nr.	Euro
53.19 Kultur auf Pilze, einschließlich Erregeridentifikation und aller	
Färbepräparate	11,55
maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar	
53.20 Kultur auf Mykoplasmen, einschließlich Erregeridentifikation und	
aller Färbepräparate	13,51
maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar 53.21 Kultur auf Protozoen, einschließlich Erregeridentifikation und aller Färbe-	40.50
präparate	13,58

Pos.Nr. 5.3.22 Subkultur bei Vorliegen eines pathogenen Erregers unter Angabe des Erregers einschl. Erregeridentifikation und aller Färbepräparate je Kultur	maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar		
einschl. Erregeridentifikation und aller Färbepräparate je Kultur. maximal zx verrechenbar (falls erfoderlich für Pos.Nm. 53.01, 53.16 bis 53.21 und 53.23 bis 53.24 verrechenbar) 53.23 Blutkultur aerob/anaerob, einschließlich Transportmedien, Erregeridentifikation und aller Färbepräparate		Euro	
53.23 Blutkultur aerob/anaerob, einschließlich Transportmedien, Erregeridentifikation und aller Färbepräparate	einschl. Erregeridentifikation und aller Färbepräparate je Kultur	8,25	
53.24 Kultur auf Mykrobakterien (zB Tbc), einschließlich Erregeridentifikation und aller Färbepräparate	53.23 Blutkultur aerob/anaerob, einschließlich Transportmedien, Erregeridentifikation und aller Färbepräparate	15,46	
53.25 Keimzahlbestimmung und Bebrütung mittels vorgefertigtem Objekt- träger (2B Uricult)	53.24 Kultur auf Mykrobakterien (zB Tbc), einschließlich Erregeridentifikation	24 20	
53.25 Keimzahlbestimmung und Bebrütung mittels vorgefertigtem Objekt- träger (zB Uricult)		24,30	
Pos.Nr. 53.22 zu verrechnen 53.26 Antibiogramm: Prüfung der Erregerempfindlichkeit auf Antibiotika bzw. Chemotherapeutika (Art und Zahl nach den Richtlinien der österr. Gesellschaft für Chemotherapie i.d.g.F.), je pathogenem Erreger unter Angabe des Erregers	53.25 Keimzahlbestimmung und Bebrütung mittels vorgefertigtem Objekt- träger (zB Uricult)	3,61	
therapeutika (Art und Zahl nach den Richtlinien der österr. Gesellschaft für Chemotherapie i.d.g.F.), je pathogenem Erreger unter Angabe des Erregers 10,68 bei Ham maximal 2x verrechenbar ab Keimzahl 10hoch5, alle übrigen Materialien gem. den jeweiligen Bestimmungen Gruppe 54: Histologie Pos.Nr.	Pos.Nr. 53.22 zu verrechnen		
Gruppe 54: Histologie Pos.Nr. Euro 54.01 Histologische Untersuchung eines Operationspräparates (von Operationspräparaten), die während eines diagnostisch-therapeutischen Eingriffes entnommen wurden probeevsien (Biopsie), die während eines diagnostisch-therapeutischen Eingriffes entnömen wurden probeevsien (Biopsie), die während eines diagnostisch-therapeutischen Eingriffes entnömen Wurden probeevsien (Biopsie), die während eines diagnostisch-therapeutischen Eingriffes entnommen wurden probeevsien (Biopsie), die während eines diagnostisch-therapeutischen Eingriffes entnommen wurden probeevsien (Biopsie), die während eines diagnostisch-therapeutischen Eingriffes entnommen wurden probeevsien (Biopsie), die während eines diagnostisch-therapeutischen Eingriffes entnommen wurden probeevsien (Biopsie), die während eines diagnostisch-therapeutischen Eingriffes entnommen wurden probeevsien (Biopsie), die während eines diagnostisch-therapeutischen Eingriffes entnommen wurden probeevsien (Biopsie), die während eines diagnostisch-therapeutischen Eingriffes entnommen wurden proben kanzeit (unabhängig von der Anzahl der Präparate) unter Angabe des Organs verrechenbar 54.05 Zuschlag für vermehrte Objektträger pro Block zur Pos.Nr. 54.01 oder 54.02 (inkludiert Verarbeitung einschließlich Routinefärbungen) zu Pos.Nr. 54.01 oder 54.02 verrechenbar, maximal 1x pro Block unter Angabe der Färbungen verrechenbar 54.02 Zuschlag für mehr als drei Spezialfärbungen zu Pos.Nr. 54.01 oder 54.02 proben bar pro Zuweisung unter Angabe der Reaktion und der Enddiagnose verrechenbar bar Des.Nr. 54.01 oder 54.02 pro Zuweisung unter Angabe der Reaktion und der Enddiagnose verrechenbar beitung einschließlich Routinefärbung), verrechenbar je Block serrechenbar beitung einschließlich Anterior belgende Arbeitsschritte:	therapeutika (Art und Zahl nach den Richtlinien der österr. Gesellschaft für		
Pos.Nr. 54.01 Histologische Untersuchung eines Operationspräparates (von Operationspräparaten), die während eines diagnostisch-therapeutischen Eingriffes entnommen wurden	bei Harn maximal 2x verrechenbar ab Keimzahl 10hoch5, alle übrigen Materialien gem.	10,68	
Pos.Nr. 54.01 Histologische Untersuchung eines Operationspräparates (von Operationspräparaten), die während eines diagnostisch-therapeutischen Eingriffes entnommen wurden	Gruppe 54: Histologie		
54.01 Histologische Untersuchung eines Operationspräparates (von Operationspräparaten), die während eines diagnostisch-therapeutischen Eingriffes entnommen wurden	Orappe of Instalogic		
präparaten), die während eines diagnostisch-therapeutischen Eingriffes ent- nommen wurden		Euro	
maximal 1x pro Organ/Organsystem hinsichtlich des Präparates (der Präparate) (unabhängig von der Anzahl der Präparate) unter Angabe des Organs verrechenbar 54.02 Histologische Untersuchung eines Präparates (von Präparaten) aufgrund einer Probeexcision (Biopsie), die während eines diagnostisch-therapeutischen Eingriffes entnommen wurden	präparaten), die während eines diagnostisch-therapeutischen Eingriffes ent-	07.05	
54.02 Histologische Untersuchung eines Präparates (von Präparaten) aufgrund einer Probeexcision (Biopsie), die während eines diagnostisch-therapeutischen Eingriffes entnommen wurden	maximal 1x pro Organ/Organsystem hinsichtlich des Präparates(der Präparate) (unab-	27,35	
maximal 1x pro Organ/Organsystem hinsichtlich des Präparates (der Präparate) (unabhängig von der Anzahl der Präparate) unter Angabe des Organs verrechenbar 54.05 Zuschlag für vermehrte Objektträger pro Block zur Pos.Nr. 54.01 oder 54.02 (inkludiert Verarbeitung einschließlich Routinefärbung) 3,09 54.06 Zuschlag für Spezialfärbungen (bis zu drei Spezialfärbungen) 7,21 nicht neben Pos.Nr. 54.01 oder 54.02 7,21 nicht neben Pos.Nr. 54.07 verrechenbar, maximal 1x pro Block unter Angabe der Färbungen verrechenbar 54.07 Zuschlag für mehr als drei Spezialfärbungen zu Pos.Nrn. 54.01 oder 54.02 8,39 nicht neben Pos.Nr. 54.06 verrechenbar, maximal 1x pro Block unter Angabe der Färbungen verrechenbar 54.09 Zuschlag für immunhistochemische Untersuchung pro Reaktion zur Pos.Nrn. 54.01 oder 54.02 45,32 maximal 6x pro Zuweisung unter Angabe der Reaktion und der Enddiagnose verrechenbar 54.10 Zuschlag für vermehrte Blöcke zu Pos.Nr. 54.01 oder 54.02 (inkludiert Verarbeitung einschließlich Routinefärbung), verrechenbar je Block 8,65 Erläuterungen: a) Pos.Nr. 54.01 beinhaltet insbesondere folgende Arbeitsschritte:	54.02 Histologische Untersuchung eines Präparates (von Präparaten) aufgrund einer Probeexcision (Biopsie), die während eines diagnostisch-therapeutischen Ein-		
54.05 Zuschlag für vermehrte Objektträger pro Block zur Pos.Nr. 54.01 oder 54.02 (inkludiert Verarbeitung einschließlich Routinefärbung) 3,09 54.06 Zuschlag für Spezialfärbungen (bis zu drei Spezialfärbungen) zu Pos.Nrn. 54.01 oder 54.02 7,21 nicht neben Pos.Nr. 54.07 verrechenbar, maximal 1x pro Block unter Angabe der Färbungen verrechenbar 54.07 Zuschlag für mehr als drei Spezialfärbungen zu Pos.Nrn. 54.01 oder 54.02 7,21 nicht neben Pos.Nr. 54.06 verrechenbar, maximal 1x pro Block unter Angabe der Färbungen verrechenbar 54.09 Zuschlag für immunhistochemische Untersuchung pro Reaktion zur Pos.Nrn. 54.01 oder 54.02 45,32 maximal 6x pro Zuweisung unter Angabe der Reaktion und der Enddiagnose verrechenbar 54.10 Zuschlag für vermehrte Blöcke zu Pos.Nr. 54.01 oder 54.02 (inkludiert Verarbeitung einschließlich Routinefärbung), verrechenbar je Block 8,65 Erläuterungen: a) Pos.Nr. 54.01 beinhaltet insbesondere folgende Arbeitsschritte:	maximal 1x pro Organ/Organsystem hinsichtlich des Präparates(der Präparate) (unab-	27,35	
54.06 Zuschlag für Spezialfärbungen (bis zu drei Spezialfärbungen) zu Pos.Nrn. 54.01 oder 54.02	54.05 Zuschlag für vermehrte Objektträger pro Block zur Pos.Nr. 54.01	3.09	
nicht neben Pos.Nr. 54.07 verrechenbar, maximal 1x pro Block unter Angabe der Färbungen verrechenbar 54.07 Zuschlag für mehr als drei Spezialfärbungen zu Pos.Nrn. 54.01 oder 54.02	54.06 Zuschlag für Spezialfärbungen (bis zu drei Spezialfärbungen)		
54.07 Zuschlag für mehr als drei Spezialfärbungen zu Pos.Nrn. 54.01 oder 54.02	nicht neben Pos.Nr. 54.07 verrechenbar, maximal 1x pro Block unter Angabe der Fär-	1,21	
nicht neben Pos.Nr. 54.06 verrechenbar, maximal 1x pro Block unter Angabe der Färbungen verrechenbar 54.09 Zuschlag für immunhistochemische Untersuchung pro Reaktion zur Pos.Nrn. 54.01 oder 54.02	54.07 Zuschlag für mehr als drei Spezialfärbungen zu Pos.Nrn. 54.01		
54.09 Zuschlag für immunhistochemische Untersuchung pro Reaktion zur Pos.Nrn. 54.01 oder 54.02	nicht neben Pos.Nr. 54.06 verrechenbar, maximal 1x pro Block unter Angabe der Fär-	13,39	
maximal 6x pro Zuweisung unter Angabe der Reaktion und der Enddiagnose verrechenbar 54.10 Zuschlag für vermehrte Blöcke zu Pos.Nr. 54.01 oder 54.02 (inkludiert Verarbeitung einschließlich Routinefärbung), verrechenbar je Block	54.09 Zuschlag für immunhistochemische Untersuchung pro Reaktion	45 32	
beitung einschließlich Routinefärbung), verrechenbar je Block	maximal 6x pro Zuweisung unter Angabe der Reaktion und der Enddiagnose verrechen-	,	
Erläuterungen: a) Pos.Nr. 54.01 beinhaltet insbesondere folgende Arbeitsschritte:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	9 65	
a) Pos.Nr. 54.01 beinhaltet insbesondere folgende Arbeitsschritte:		0,00	
- makroekonischa Raurtailung und Harausschnaiden	a) Pos.Nr. 54.01 beinhaltet insbesondere folgende Arbeitsschritte:		
	- makroskopische Beurteilung und Herausschneiden		
(Ziehen repräsentativer Stichproben) - histologische Aufarbeitung (Entkalken, Einbetten, Ausgießen, Anfertigen			
eines Blockes, Anfertigung eines oder mehrerer Schnitte auf einem Objektträger,			
HE-Standardfärbung)			
 mikroskopische Begutachtung = Erstellung des Befundes Archivieren des Blockes (der Blöcke falls 54.10), des Präparates (der Präparate 			
falls 54.05 bzw.54.10) und des Befundes			
b) Pos.Nr. 54.02 beinhaltet insbesondere folgende Arbeitsschritte:	b) Pos.Nr. 54.02 beinhaltet insbesondere folgende Arbeitsschritte:		
 Makroskopische Beurteilung histologische Aufarbeitung (Entkalken, Einbetten, Lupenausrichtung, Ausgießen, 			

Anfertigung eines Blockes, Anfertigung eines oder mehrere Schnitte auf einem Objektträger, HE-Standardfärbung)

- mikroskopische Begutachtung = Erstellung des Befundes

rechnet werden. Beispielsweise wird Folgendes angeführt:

- Archivierung des Blockes (der Blöcke falls 54.10), des Präparates (der Präparate falls 54.05 bzw. 54.10) und des Befundes
- c) Zu den Pos.Nrn. 54.01 und 54.02: werden in einem zeitlichen Zusammenhang (ein diagnostisch-therapeutischer Eingriff) mehrere Präparate des gleichen Organes oder Organsystems entnommen, kann (hinsichtlich der Einsendung) nur einmal die Position 54.01 bzw. 54.02 ver-
 - Entnahme mehrerer Lymphknoten
 - Entnahme mehrerer Naevi
 - mehrere Magenbiopsien
 - Entnahme aus paarigen Organen
- d) hinsichtlich der Pos.Nrn. 54.01/54.02, sowie 54.06/54.07 ist nur eine Alternativverrechnung zulässig die Pos.Nrn. 54.05 bzw. 54.10 beinhalten jeweils auch (zusätzliche) gefärbte Schnittpräparate – HE Standardfärbung

Punktewerte für GSVG- und BSVG-Anspruchsberechtigte

Die Auflistung wird geändert wie folgt:

Der Text zu A.III bis X wird geändert und lautet wie folgt:

A.III bis X(ohne 34a bis 34g und 34i)

Der Text zu VIII wird geändert und lautet wie folgt: VIII (34a bis 34g und 34i) Der bisherige Text "A.IX (35b, 35e, 35f, 35g und 36a bis 36f)" samt Punktewerte entfällt.

Der Punktewert zu Xb lautet: € 1,6339

Der bisherige Abschnitt "Punktewerte für BSVG-Anspruchsberechtigte" entfällt zur Gänze.

II.

7. Inkrafttreten und Valorisierung 2025

- (1) Dieses Zusatzprotokoll tritt hinsichtlich der Punkte I.1. bis 3, 5. und 6. mit 01.01.2024 und hinsichtlich des Punktes I.4. mit 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Die in der Brief-Gegenbrief-Vereinbarung vom 22.12.2021 geregelten Leistungspositionen (Punkt II, 2. sowie die Anlage hierzu) treten mit 01.01.2024 außer Kraft.
- (3) Für das Jahr 2025 wird seitens der SVS eine maximale Steigerung des Gesamthonorarvolumens für die verhandlungsrelevanten Leistungen im Ausmaß des durchschnittlichen VPI 2020 für den Zeitraum November 2023 bis Oktober 2024 (mathematisch gerundet auf 2 Kommastellen) in Aussicht gestellt, wobei 2 Prozentpunkte davon ausschließlich für die Umsetzung insbesondere der folgenden innovativen Maßnahmen reserviert sind:
 - · Attraktivierung FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde
 - Allergikerpaket
 - Hautkrebsvorsorge
 - Sonographie-Degression bei FÄ Innere Medizin, FÄ Radiologie
 - Rheumatische Therapieeinstellung

Sollten diese Projekte die reservierten Mittel in Höhe von 2 Prozentpunkten der Honorarerhöhung übersteigen, werden die Mehrkosten von der SVS getragen.

(4) Liegt der VPI nach Abs 3 unter 2 % bzw über 6 % sind eigen zenden Steigerungsprozentsatzes zu führen.	e Verhandlungen hinsichtlich des anzuset-	
(5) Die Vertragsparteien vereinbaren, die Auswirkungen dieses Zusatzprotokolls im zweiten Halbjahr 2025 zu evaluieren. Der dabei zu evaluierende Zeitraum ist das ganze Jahr 2024 und das erste Halbjahr 2025 Die Ergebnisse dieser Evaluierung sind bei den Verhandlungen für die Tarife ab 01.01.2026 zu berücksichtigen.		
Wien, am		
Österreichische Ärztekan Bundeskurie der niedergelasse		
VP OMR Dr. Edgar Wutscher Obmann Bundeskurie niedergelassene Ärzte	OMR Dr. Johannes Steinhart Präsident	
Wien, am		
Sozialversicherungsanstalt der S	elbständigen	
Der leitende Angestellte:	Der Obmann:	
GD DI Mag. Dr. Hans Aubauer, CFA	Peter Lehner	